



Liebe Leserinnen und Leser,

im vergangenen Jahr wurde die GEVA Business Solutions zehn Jahre alt. Grund genug für uns, sich zu freuen und uns bei Ihnen für Ihre Treue zu bedanken. Aber auch Anlass, darüber nachzudenken, was wir bisher getan haben, was wir zukünftig zu tun beabsichtigen und - was wir verbessern können. Einige wichtige Umstellungen und Neuerungen haben wir schon durchgeführt, andere befinden sich aktuell in Umsetzung. Nicht nur unser äußeres Erscheinungsbild hat sich geändert, das wäre zu einfach und zu wenig. Um den zukünftigen Ansprüchen gerecht werden zu können, haben wir umfangreiche organisatorische Maßnahmen durchgeführt und uns verstärkt den Themen Qualitätssicherung, Datenschutz- und sicherheit zugewendet. Auch die Erweiterung unseres Dienstleistungsangebots, zunehmend im Sektor des ASP, möchten wir an dieser Stelle hervorheben. Wir bewegen uns, damit Sie auch in Zukunft einen starken Partner an Ihrer Seite haben.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Ihre GEVA

Wie gewohnt, finden Sie in unserer Broschüre wichtige Informationen rund um den Zahlungsverkehr und Neuigkeiten von und über GEVA.

Wir im Internet

Unsere Internetseite wurde modernisiert und inhaltlich erweitert. Im neu gestalteten Newsbereich veröffentlichen wir regelmäßig aktuelle Informationen und Neuigkeiten. Es lohnt sich, uns im Internet zu besuchen.

Mehr Service

Eine weitere wichtige Umstellung, die wir erfolgreich vollzogen haben, ist die organisatorische Anpassung der Abläufe, um Serviceleistungen noch

schneller und kompetent erbringen zu können (in Kapitel 11 können Sie mehr darüber erfahren).

Gemeinsam erfolgreich

Auch im vergangenen Jahr durften wir Sie bei Ihren Projekten im Zahlungsverkehr unterstützen. Hierfür möchten wir uns noch einmal bedanken - für Ihre Partnerschaft, für Ihr Vertrauen, für Ihre Treue zu unserem Unternehmen.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2015 und freuen uns auf weitere Projekte mit Ihnen in diesem Jahr.

Ihre GEVA

In dieser Ausgabe

2	Die neue ZV-Statistik
3	SEPA Card Clearing
4	EPS Informationen
5	Monitoring-Tools
6	Compliance Check



7	Langzeitarchiv
8	Buchungslogik
9	Euroländer
10	Schulungen
11	GEVA Support
12	Veranstaltungen

**Nächste Ausgabe
im Juli 2015**



excellence in payments



Produkt Info

GEVA ZV-Statistik 2.0

Im Rundschreiben Nr. 10/2014 informierte die Deutsche Bundesbank über die „Änderung der Anordnung über bankstatistische Meldepflichten für die Zahlungsverkehrsstatistik“.

Umstellung der Scheckverrechnung auf XML

Bis zum 01. Februar 2016 muss ein Alternativverfahren für die Abwicklung der Scheckverrechnung über die Deutsche Bundesbank entwickelt und umgesetzt werden.

Die Datenformate werden auf XML umgestellt. Die Struktur wird ähnlich der SEPA-Lastschrift sein (ohne überflüssige Elemente). Die IBAN ist zukünftig die verbindliche Kundenkennung, deshalb müssen die Scheckvordrucke angepasst werden. Die Vorgaben hierfür werden von der DK angepasst.

ISE und BSE bleiben weiterhin getrennte Verfahren. Der Austausch der Images im ISE-Verfahren bleibt unverändert.

Die Kundentests werden voraussichtlich von September 2015 bis November 2015 stattfinden.

Wir werden Sie rechtzeitig über aktuelle Entwicklungen und Erweiterungen in unseren ZV-Applikationen informieren.

Wichtige Änderungen zur ZV-Statistik auf einen Blick

- Meldung der zum Jahresende bestehenden Zahlungskonten, täglich fällige Einlagen, E-Geld-Konten und E-Geld-Datenträger
- Meldung der am 1. Januar im Umlauf befindlichen Karten mit Zahlungsfunktionen
- Geographische Gliederung der betriebenen Terminals
- Geographische Gliederung der Anzahl der Transaktionen nach Art des Zahlungsinstrumentes
- Geographische Gliederung des Wertes der Transaktionen nach Art des Zahlungsinstrumentes

Der Aufwand für die Aufbereitung der zu meldenden Daten ist erheblich größer geworden, weil Transaktionen gesondert nach den einzelnen EU-Ländern auszuweisen sind. Dadurch ist auch die Struktur der XML-Dateien komplexer und komplizierter geworden.

Fristverkürzung um 1 Monat

Außerdem ist die Abgabefrist um einen Monat vorgezogen worden, der nächste Abgabetermin ist der 31. März 2015.

GEVA ZV Statistik 2.0 Stand-Alone oder integriert

Erstellen Sie die Zahlungsverkehrsstatistik einfach, schnell und sicher.

Das Statistikmodul von GEVA verfügt über alle Funktionalitäten, um die Bundesbankstatistiken automatisch erstellen und elektronisch ausgeben zu können.

Leistungsbeschreibung

- WYSIWYG-Anzeige der Formulare
- Automatisierte Befüllung der einzelnen Felder
- Formulareditor zur Pflege der Meldeformulare und Formeln (mit Kommentarfunktion)
- Import von CSV-Dateien
- Anfertigung beliebig vieler Versionen mit Historie
- Automatische Erstellung von versandfertigen XML-Dateien
- Erhältlich als integrierbarer Funktionsbaustein für unsere ZV-Applikationen oder als Stand-Alone Produkt.
- Verfügbar für Windows 7 und 8

Sprechen Sie uns an.

E-Mail: vertrieb@gevabs.de

Telefon: +49 2408 60 770 - 0

SCC - SEPA Card Clearing

Mit dem Auslaufen von DTA im Massenzahlungsverkehr wird für die Abwicklung von Girocard-Transaktionen SCC (SEPA Card Clearing) eingeführt. SCC ist der erste europäische Standard für das einheitliche Clearing von Kartentransaktionen zur Ergänzung der Dienste SCT und SDD.

Ab dem Frühjahr 2015 bietet die Deutsche Bundesbank als SEPA Clearer des EMZ den SCC-Dienst zur Abwicklung von Karteneinzügen an. Grundlage sind die Nachrichtenformate des SEPA Card Clearing Framework der Berlin Group.

Ab 14. April 2015 muss die operative Erreichbarkeit für Zahlungsdienstleister sichergestellt werden, da ab diesem Zeitpunkt bereits SCC-Umsätze (POS-Kartenclearing) eingereicht werden können.

Die verpflichtende Einreichung von allen Karteneinzügen via SEPA SCC ist ab dem 31. Oktober 2015 vorgesehen. Das SCL Directory wird um die entsprechenden SCC-Erreichbarkeitseinträge erweitert.

Die wichtigsten Punkte sind:

- Einführung eines eigenen SCC-Dienstes
- Anlehnung an die Prozesse des SDD (SEPA Direct Debit)
- Behandlung als Sichtlastschrift
- Abwicklung an jedem TARGET2-Geschäftstag
- Verwendung von Interbankenformaten entsprechend den Schemadateien der Berlin Group
- Ergänzung der BULK-Datenformate um File-Header
- Neue Auftragsarten für EBICS
- Neue Request Types für SWIFT File Act
- Neue Erreichbarkeitseinträge im SCL-Directory

Der SCC-Dienst orientiert sich weitestgehend am SDD-Dienst. Es existieren aber Unterschiede, wie beispielsweise die Nichtbeachtung von Vorlagefristen im SCC-Dienst (Auslieferung und Buchung erfolgen an jedem TARGET2 Geschäftstag, direkt im Anschluss an die Verarbeitung).

Mandatsinformationen oder ein strukturierter Verwendungszweck sind nicht vorhanden. Das Feld Local Instrument Code wird um die Belegung „CARD“ erweitert.

Die Bundesbank sieht eine Schemavalidierung (Fileheader, Interbanken-Nachrichten, Container) sowie eine fachliche Validierung für clearingrelevante Elemente vor; es erfolgt keine fachliche Validierung des Containers durch die Deutsche Bundesbank.

Über SCC können Kreditkarteneinzüge (Einzel- oder Sammelaufträge) für nachstehende Kartenarten initiiert werden:

- Debit Cards
- Credit Cards
- Delayed Debit Cards (Variante der Credit Cards)
- Prepaid Cards

Für GEVA ZV-Applikationen kann bereits jetzt das Modul GEVA SC zur passiven und aktiven Ver- und Bearbeitung von Kartentransaktionen eingesetzt werden.

Sprechen Sie uns an.
E-Mail: vertrieb@gevabs.de
Telefon: +49 2408 60 770 - 0



Berlin Group

Die Bezeichnung „Berlin Group“ bezieht sich auf Berlin als der Stadt, in der sich die Initiatoren aus dem Kreise der nationalen Kartenzahlungssysteme das erste Mal im Oktober 2004 getroffen haben. Die Gruppe besteht zurzeit neben dem Zentralen Kreditausschuss aus über 20 weiteren wichtigen Akteuren aus dem Bereich des kartengestützten Zahlungsverkehrs aus mehr als 15 verschiedenen Ländern in und außerhalb der Euro-Zone. Zusammen repräsentierten sie 2008 mehr als 18 Milliarden Kartentransaktionen innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA).

Die Berlin Group hat sich zum Ziel gesetzt, die Anforderungen der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank und des European Payments Council (EPC) an Kartenzahlungen in einem Binnenmarkt für den Euro-Zahlungsverkehr im Bereich der Standardisierung der Schnittstelle zwischen Acquirer- und Issuer-Hostsystemen umzusetzen. Dabei sollen nach Auffassung der Gruppenmitglieder die gemeinsam in Form von Spezifikationen verabschiedeten europäischen Lösungen auf der Effizienz, der Bekanntheit, der Sicherheit, der einfachen Einsetzbarkeit und dem daraus erwachsenden breiten Akzeptanzniveau der heutigen nationalen Kartenverfahren aufbauen können.

www.berlin-group.org

Quelle: Deutsche Kreditwirtschaft



excellence in payments



Markt Info

Information der Europäischen Zentralbank

Sicherheitsanforderungen für Internet Zahlungen, Online-Banking und elektronische Lastschriftmandate.

Das EPC veröffentlicht das Regelwerk für 2015

Das SEPA-Regelwerk ändert sich auch dieses Jahr.

Ab dem 22. November 2015 gelten die neuen Richtlinien.

Zusätzlich zu den Implementierungsrichtlinien (Implementation Guidelines) gibt es die Schema-Dateien (XSDS-Dateien).

Die Empfehlung des EPC für die Banken lautet, neben den nationalen Standards auch Kundeneinreichungen nach den neuen Standards anzunehmen und zu verarbeiten.

Wir informieren Sie zeitnah über die Erweiterungen, die wir in unseren ZV-Applikationen vornehmen.

Die EZB, hatte im Januar 2013 in den „RECOMMENDATIONS FOR THE SECURITY OF INTERNET PAYMENTS“, die Mindestanforderungen an die Internetzahlungen beschrieben.

In dieser Veröffentlichung zur Überprüfung der Mindestanforderungen an die Sicherheit von Internetzahlungen wurden Eckpunkte einer gemeinsamen Initiative der Zentralbanken und den Bankaufsichtsbehörden dargestellt, die der Harmonisierung der Sicherheitsanforderungen in Europa dienen sollen.

Die für Deutschland zuständige Aufsichtsbehörde, die BaFin, wird diese Mindestanforderungen an alle Institute versenden. Gleiches wird die Deutsche Bundesbank als zuständige Aufsichtsbehörde für die Zahlungssysteme vornehmen.

Die Anforderungen sind grundsätzlich bis zum 01. Februar 2015 umzusetzen. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Authentisierung von Kunden.

Diese Sicherheitsanforderungen sind sowohl für Internetzahlungen als auch für Online-Banking und elektronische Lastschriftmandate relevant.

Am 04. Februar 2014 veröffentlichte die EZB einen Bewertungsleitfaden dazu. Dieser soll insbesondere der weiteren Klarstellung bei der Bewertung und Implementierung der Kundenauthentifikation und dem Schutz sensibler Kundendaten dienen. Der Leitfaden umfasst Fragen zur Führung von Systemen, zur Autorisierung von Zahlungen, zum Risikomanagement und zur Schadensminderung und soll die einheitliche Überwachung der Sicherheitsanforderungen durch die Aufsichtsbehörden und eine bessere Beurteilung der notwendigen Aktivitäten ermöglichen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter folgender Adresse:

<http://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/assessmentguidesecurityinternetpayments201402en.pdf>

Wichtige Termine zu SEPA

01. Februar 2016	<ul style="list-style-type: none"> Abschaltung der Sonderregelungen wie ELV, Scheckeinzugsverfahren, Inlandsanschlusszahlungen und Kartenzahlungen IBAN only auch für grenzüberschreitende Zahlungen Ende der Nutzung von Kontonummer und Bankleitzahl für Verbraucher
10. November 2016	<ul style="list-style-type: none"> Umstellung der nationalen Verfahren auf SEPA für die Nicht-EURO-Zone
01. Februar 2017	<ul style="list-style-type: none"> Aufhebung der Gebühren für SEPA-Lastschriften - MIFs (multilateral interchange fees)



Basel Committee on Banking Supervision Management untertägiger Liquidität

Meldepflicht für die Kennzahlen zur untertägigen Liquidität ab dem 01. Januar 2015 für alle Banken.



Meldeverpflichtung ab 01. Januar 2015

Seit dem 01. Januar 2015 sind die definierten Kennzahlen zur Überwachung und Meldung der untertägigen Liquidität an die zuständigen Aufsichtsbehörden zu melden.

Hierzu hat das Basler Committee on Banking Supervision, kurz BCBS, im April 2013 die Richtlinien für das Monitoring erarbeitet und veröffentlicht. Ergänzend zu den Kennzahlen ist die Durchführung von Intraday-Stresstests eine Forderung in der Richtlinie BCBS 248.

Die größte Herausforderung hierbei ist die Beschaffung und Zusammenstellung der Daten aus den diversen unterschiedlichen Systemen.

Zur Ermittlung des Liquiditätsverlaufs eines Kontos sind die Zeitpunkte des Ein- oder Ausgangs der Transaktionen maßgebend. Diese Daten stehen häufig im Tagesendauszug (MT950) des Kontos oder werden zusätzlich in separaten Informationen ausgewiesen.

Allerdings werden nicht immer bei Kontoinformationen auch die Zeiten angegeben, so dass es erforderlich sein kann, auch untertägige Informationen zu Konten auszuwerten (z. B. MT900 oder MT910). Diese Verfahrensweise kann zu Ungenauigkeiten führen.

Weiterhin problematisch in der Praxis ist die Informationsverteilung auf unterschiedliche Systeme, was manuelle Aufwände nach sich zieht.

Wir haben die Lösung - GEVA BR

Für die Ermittlung und Zusammenstellung der Daten bietet GEVA die Lösung GEVA BR (Basel Reports) an, die dazu beitragen kann, Aufwände und Kosten deutlich zu reduzieren.

Vorab zu klären ist die Frage, welche betriebenen Systeme relevante Daten enthalten und in welcher Form diese abgegriffen und ausgewertet werden können.

GEVA BR kann als Baustein in unsere ZV-Applikationen integriert oder als eigenständigen Lösung betrieben werden. Durch Hinterlegung von Regeln können Konteninformationen interpretiert und fehlende Zeitstempel gegen Zahlungen gematcht werden. Die Zuordnung zur richtigen Zahlung kann im Nachhinein vom Anwender am Bildschirm vorgenommen werden (wahlweise auch im 4-Augen-Prinzip).

Natürlich können auch die notwendigen Anfangs- und Endsalden für die höchsten Ein- und Ausgänge ermittelt und bereitgestellt werden. Auch die geforderten Kennzahlen für die Ermittlung des Durchschnitts werden zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch können die Daten sowohl tabellarisch als auch graphisch aufbereitet und als Report bereitgestellt werden.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Reduzierung Ihrer Aufwände.

Sprechen Sie uns an.
E-Mail: vertrieb@gevabs.de
Telefon: +49 2408 60 770 - 0

Basel Committee on Banking Supervision (BCBS)

Im Jahre 1974 wurde der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (auch Basler Ausschuss genannt) von den Zentralbanken und Bankaufsichtsbehörden der 10 führenden Industrienationen (G10) gegründet. Mittlerweile sind viele weitere Länder beigetreten.

Der Ausschuss hat seinen Sitz in Basel bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ).

Der Basler Ausschuss erarbeitet Richtlinien und spricht Empfehlungen für die nationalen Aufsichtsbehörden aus. Diese Empfehlungen sind allerdings rechtlich nicht bindend, sondern werden in der Regel von den nationalen Behörden umgesetzt. Erst nach der nationalen Umsetzung erhalten diese Empfehlungen Rechtsverbindlichkeit.



excellence in payments



Produkt Info

Formatvielfalt

Die Formatvielfalt im Zahlungsverkehr nimmt weiter zu. Wir helfen Ihnen, den Überblick zu behalten.

Zu viele Formate? - Kein Problem!

Zusätzlich zu der bereits existierenden Vielzahl nationaler und internationaler Formate sind etliche neue Spezifizierungen in SEPA hinzugekommen.

Unabhängig davon, ob es sich hierbei um neue, abgeleitete oder modifizierte Strukturen handelt, es fällt immer schwerer, den Überblick zu bewahren.

- Welche unterschiedlichen Container existieren?
- Welche Belegungsregeln sind einzuhalten?
- Welche Attribute sind optional, welche nicht?

Der Umgang mit unterschiedlichen Formaten zählt traditionell zu einer unserer Kernkompetenzen. Täglich werden mehr als 200 Formate und Subformate im Produktionsbetrieb von unseren ZV-Applikationen importiert, validiert, transformiert und exportiert.

Für Sie bedeutet dies, dass Sie einen kompetenten Partner zu Seite haben, der Sie dabei unterstützen kann, systembedingte Formatwechsel schnell und einfach zu realisieren. Einfach deswegen, weil die Anpassungen per Konfiguration und nicht per Coding vorgenommen werden.

Optionale Datenanreicherungen sind ebenso möglich wie das Scannen von Daten und datenspezifische Verarbeitungslogiken.

Compliance Check

Zur Terrorbekämpfung müssen ZV-Transaktionen gegen Sanktionslisten geprüft werden.

GEVA CC (Compliance Check)

Die Vorgaben zur Terrorbekämpfung müssen von jedem, der innerhalb der EU geschäftlich tätig wird, eingehalten werden. Dies gilt auch für Staatsangehörige von Nicht-EU-Ländern sowie für EU-Staatsangehörige und EU-Unternehmen, auch wenn sie außerhalb der EU Geschäfte tätigen. Zu prüfen ist für jeden Kontakt, ob dieser mit einem Eintrag auf der EU-Sanktionsliste übereinstimmt.

Für die Überprüfung von Personendaten gegen die EU-Sanktionsliste stellt GEVA das Modul GEVA CC zur Verfügung. Bei der Verarbeitung von ZV-Transaktionen werden Posten, bei denen ein Treffer erzielt wurde, separiert. Per Anwenderentscheid kann dann festgelegt werden, ob eine Weiterverarbeitung oder Aussteuerung erfolgt.

Sanktionslisten können einfach per Automatisierung aktualisiert werden. Bis auf das Einstellen der aktuellen Datei in den Eingangspfad der Applikation sind keine weiteren Schritte hierzu notwendig.

Das Modul verfügt über zwei Optionen für die Durchführung der Prüfung - eine Onlineprüfung während der Verarbeitung der Transaktion oder ein zentraler, nachgelagerter Batchlauf zu einem definierten Zeitpunkt (die sich dann auf alle Zahlungsdateien bezieht).

Sprechen Sie uns an.
E-Mail: vertrieb@gevabs.de
Telefon: +49 2408 60 770 - 0

Termine 2015

05.02.2015 - 06.02.2015
SIZ-Kongress, Bonn
www.siz.de

25.02.2015 - 26.02.2015
Zahlungsverkehr der Zukunft, Bonn
www.zv-konferenz.de

16.03.2015 - 20.03.2015
CeBIT 2015, Hannover
www.cebit.de

06.05.2015
GEVA Infotag, Frankfurt/Main
www.gevabs.de

12.05.2015 - 13.05.2015
EBADay 2015, Amsterdam/NL
www.ebaday.com

21.05.2015 - 22.05.2015
BIT2015, Stegersbach/Austria
www.businesscircle.at

10.06.2015 - 12.06.2015
27. Finanzsymposium
m:con Rosengarten, Mannheim
www.slg.co.at

02.09.2015 - 03.09.2015
Handelsblatt Jahrestagung
Banken im Umbruch,
Frankfurt/Main



Produkt Info

Langzeitarchivierung

Die dauerhafte und schnelle Verfügbarkeit von Informationen wird immer wichtiger. Auch Zahlungsverkehrstransaktionen zählen zu den Daten, die bei Bedarf kurzfristig bereitstellbar sein müssen.

Standardmäßig werden alle Transaktionen in GEVA ZV-Applikationen in einem Tagesbereich und einem Kurzzeitarchiv gespeichert. Die Verweildauer im Archiv beträgt in der Regel 14-16 Monate (diese Daten werden zur Erstellung der ZV-Statistik sowie der nachträglichen Abwicklung von SEPA R-Transaktionen benötigt).

Datenrecherchen können sowohl im Tagesbereich als auch im Kurzzeitarchiv durchgeführt werden.

Um auch auf länger zurückliegende Transaktionen zugreifen zu können, ist es möglich, einen weiteren Datencontainer an unsere ZV-Applikationen anzubinden, der für die Langzeitarchivierung verwendet wird.

Die für die Übertragung und den Datenzugriff benötigten Bausteine lassen sich schnell und einfach in existierende Systeme integrieren.

Die Vorteile einer Langzeitarchivierung von Zahlungsverkehrsdaten innerhalb der abwickelnden Applikation lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- kostengünstige Lösung
- direkter Zugriff durch den Fachbereich auf ALLE Transaktionen eines Kontos (in Verbindung mit dem Zugriff auf die beiden anderen Datencontainer)
- Verfügbarkeit spezifischer Datenfilter, die auf ZV-Transaktionen abgestimmt sind

Die Integration des Langzeitarchivs in eine ZV-Applikation bietet erhebliche Kosten- und Nutzensvorteile, über die wir Sie gerne detaillierter informieren.

Sprechen Sie uns an.
E-Mail: vertrieb@gevabs.de
Telefon: +49 2408 60 770 - 0

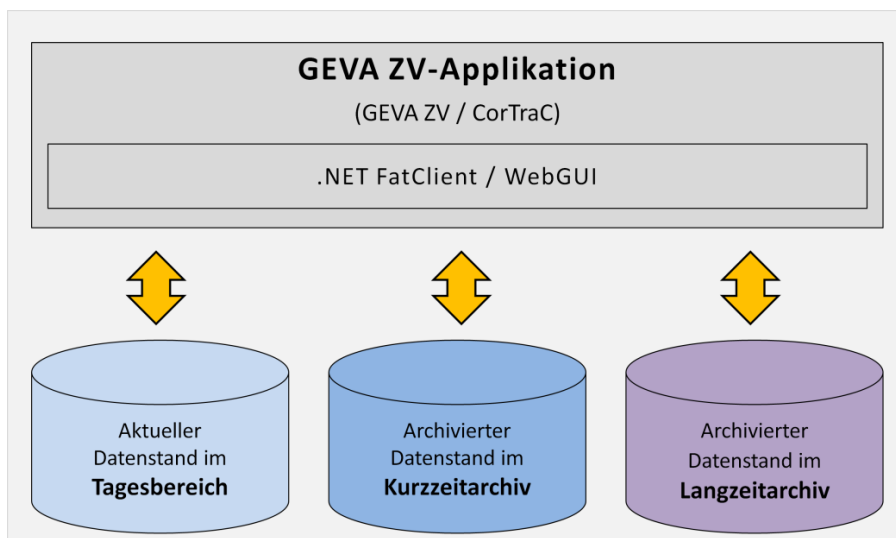


Prinzipiell ist davon auszugehen, dass zukünftig vermehrt Überprüfungen von Transaktionen als Bestandteil von Geldwäsche und Terrorbekämpfung vorgenommen werden. Erhöhte Kosten entstehen dann, wenn Systembrüche zu Mehraufwände führen.

Das Thema Langzeitarchivierung innerhalb der ZV-Applikation rückt auf Grund neuer Regularien vermehrt in den Fokus. Aus diesem Grunde haben wir bereits dafür Vorsorge getroffen, dass unsere ZV-Applikationen problemlos auch als Archivsystem fungieren können.

Von Vorteil für die Anwender ist sicherlich auch die Nutzung einer einheitlichen Bedieneroberfläche - das ist einfacher und spart Zeit.

In diesem Kontext werden wir als Bestandteil unseres Langzeitarchivs einen Recherchereport zur Verfügung stellen, der sowohl für eine elektronische als auch eine manuelle Weiterverarbeitung geeignet ist.





excellence in payments



Produkt Info

Buchen: individuell und flexibel

Unsere ZV-Lösungen lassen sich sehr individuell auf die Bedürfnisse der Kunden einrichten. Eine unserer Spezialitäten: die Anpassung an spezifische Buchungslogiken.

Australien will Echtzeit-zahlungsverkehr

Gemeinsam mit zwölf australischen Banken entwickelt SWIFT eine Lösung für den Echtzeitzahlungsverkehr im Retailgeschäft, die es erlaubt, rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche Nachrichten auszutauschen und auch ein Clearing und Settlement zu ermöglichen.

Zunächst sollen der Einzelhandel und der Massenzahlungsverkehr von dieser Entwicklung profitieren, wobei aber auf Basis dieser Technologie eine Erweiterung für Firmenkunden durch die Banken jederzeit möglich sein soll.

Die neue Infrastruktur soll ab 2017 verfügbar sein. „Echtzeit-zahlungsverkehr ist eine globale und strategische Priorität für Swift“, erklärte Juliette Kennel, Head of Market Infrastructures, bei Swift in Brüssel.

Etwa 15 Länder betreiben mittlerweile ein Echtzeitzahlungssystem (RealTime24/7-System in Dänemark, Faster Payments System in Großbritannien). In weiteren Ländern sind solche Systeme in Planung oder bereits in Entwicklung.

Im Euroraum befasst sich das Euro Retail Payments Board (ERPB, Nachfolger des SEPA-Councils) mit dieser Thematik.

Unsere ZV-Applikationen werden bei Finanzdienstleistern (GEVA ZV) und Unternehmen (CorTraC) als zentrale Drehscheiben für sämtlichen in operativen Systemen (kontoführende Systeme) anfallenden Zahlungsverkehr eingesetzt. Hierzu zählen Kundeneinreichungen ebenso wie nationale und grenzüberschreitende Transaktionen oder Kontenüberträge.

Bei allen durchgeführten Transaktionen handelt es sich um buchungsrelevante Vorgänge, die in diversen operativen Systemen nachvollzogen werden müssen.

Integrierbarer Buchungsgenerator

Zur Versorgung dieser operativen Systeme bieten wir einen integrierten Buchungsgenerator an, der sich flexibel auf individuelle und auch komplexe Anforderungen einstellen lässt.

Für folgende Verbuchungen können Informationen bereitgestellt werden:

- Auftraggeberbuchung
- Empfängerbuchung
- Clearingbuchung
- Gebührenbuchung
- Verrechnungsbuchung

Unterstützt werden sowohl Einzel- als auch Sammelbuchungen in unterschiedlichen Formaten wie

- XML (individuell oder Standard)
- EKTO (individuelle Belegung)
- Nationale Formate (z. B. DTA)
- Proprietär (Webservice)

Schnittstellen zu operativen Systemen

Für die Kommunikation mit den einzelnen operativen Systemen können unterschiedliche Technologien eingesetzt werden:

- Datei (Netzwerkpfad oder Batch)
- Online-Anbindung (z. B. per RFC an SAP)
- Datenbank (DB-Tabelle, Queue)
- MQ Series
- WEB-Service

Zeitliche Steuerung

Per Konfiguration kann festgelegt werden, zu welchen Zeitpunkten die Buchungsinformationen generiert werden sollen:

- im Anschluss an die Verarbeitung der Transaktionen
- zu fest vorgegebenen Zeiten
- beim Tagesabschluss

Die Weiterleitung an die Empfängersysteme kann sowohl manuell als auch automatisch erfolgen.

Unsere flexible Lösung versorgt Ihre unterschiedlichen Buchungssysteme mit allen buchungsrelevanten Informationen - bei Bedarf auch 'just in time'.

Sprechen Sie uns an.

E-Mail: vertrieb@gevabs.de

Telefon: +49 2408 60 770 - 0

Litauen führt den EURO ein

Pünktlich zum Beginn des neuen Jahres führt Litauen als dritter baltischer Staat und 19. EU-Land den EURO ein und verabschiedet sich vom „Litas“. Die Regierung setzt auf die Vorteile der gemeinsamen Währung.

Beim zweiten Mal hat es geklappt. Bereits 2007 wollte das EU- und Nato-Land Litauen den EURO einführen, scheiterte damals aber an der für die Beitrittskriterien zu hohen Inflation im Land.

Nach verstärkten Anstrengungen und einem harten Sparkurs erfüllt Litauen nun alle Kriterien und war bereit zur Einführung des EURO. Das größte Land der drei baltischen Staaten ist mittlerweile eines der wachstumsstärksten Länder in Europa. Allerdings macht die hohe Auswanderungsquote dem Land mit seinen knapp nur 3 Millionen Einwohnern sehr zu schaffen.

Die Zentralbank sieht eine positive Entwicklung für die Handelsbeziehungen, Investitionen und das Zinsniveau im Land. Sie erhofft sich den gleichen positiven Verlauf wie in den beiden anderen baltischen Staaten, die den EURO bereits 2011 (Estland) und 2014 (Lettland) einführten.

Die Bevölkerung ist von der Währungsumstellung nicht so begeistert und befürchtet steigende Preise (in einer Umfrage von 2014 sprachen sich nur 47% für den EURO aus).

Die Banknoten erhält Litauen aus Deutschland. Die Deutsche Bundesbank liefert 132 Millionen Geldscheine nach Litauen. Ab 2016 will Litauen die Euroscheine selbst drucken und die jetzigen Scheine zurückgeben. Die Münzen wurden schon im Land geprägt.

Übrigens: 1 EURO = 3,4528 Litas

Wie geht es weiter mit dem EURO?

Bulgarien

In Bulgarien ist der Beitritt zum EURO derzeit kein Thema.

Dänemark

Dänemark hat sich in einer Volksabstimmung gegen den EURO entschieden. Das Land kann sich gegen eine Einführung sperren.

Kroatien

In Kroatien ist der Beitritt zum EURO nicht geplant.

Polen

Die Regierung in Warschau nennt noch keinen Termin zum Eurobeitritt.

Rumänien

Rumänien möchte den EURO im Jahr 2019 einführen.

Schweden

Schweden ist verpflichtet, beizutreten, sobald es die Kriterien erfüllt.

Tschechien

Nach Ansicht der derzeitigen Regierung ist Tschechien noch nicht bereit für den EURO. Als möglicher Termin wird 2020 angepeilt.

Ungarn

Ungarn sieht auf absehbare Zeit keinen Beitritt zum EURO.

Vereinigtes Königreich

Die Briten haben ein vertraglich zugesichertes Recht, ihr Pfund behalten zu dürfen, auch wenn sie sich für den EURO qualifiziert haben.



Wo wird in EURO bezahlt?

Die 19 Euroländer seit

• Belgien	1999
• Deutschland	1999
• Estland	2011
• Finnland	1999
• Frankreich	1999
• Griechenland	2001
• Irland	1999
• Italien	1999
• Lettland	2014
• Litauen	2015
• Luxemburg	1999
• Malta	2008
• Niederlande	1999
• Österreich	1999
• Portugal	1999
• Slowakei	2009
• Slowenien	2007
• Spanien	1999
• Zypern	2008

Länder mit formalem Abkommen

• Monaco	2012
• San Marino	1999
• Vatikanstaat	1999
• Saint Barthélemy	1999
• Saint-Pierre	1999
• Miquelon	1999
• Mayotte	1999

Länder ohne formales Abkommen

• Kosovo	2002
• Montenegro	2002
• Akrotiri u. Dekelia	2008
• Simbabwe	2009



Mehr Nutzen durch gezielte Ausbildung

Maßgeschneiderte Schulungen für Ihr Unternehmen versetzen Ihre Mitarbeiter in die Lage, unsere Applikationen optimal zu nutzen. Gemeinsam mit Ihnen erstellen wir Ihren Schulungsplan - individuell und praxisnah.

Standardschulungen

Unsere Standardschulungen vermitteln Kenntnisse für die Administration und Anwendung der Applikationen. Thematisch sind die Trainings so aufgebaut, dass die spezifischen Eigenschaften und Merkmale unserer Applikationen detailliert erläutert und anhand von Praxisbeispielen nachvollzogen werden.

Technische Administration

- Überblick über die beteiligten Komponenten
- Datenmanagement (DB-Tabellen)
- Installationen (Anwendung, Datenbank)
- Einspielung Updates, Patches
- Monitoring, Prozesskontrolle
- Protokollierungen

Fachliche Administration

- Rollen- und Rechteverwaltung
- Benutzerkonten
- Stammdatenpflege
- Stammdatenimporte (Directories, BLZ-Band)

Fachliche Anwendung

- Ein- und Ausgangsübersichten
- Aktivitäten
- Belegerfassungen
- Nachbearbeitungen
- Leitwegabschluss
- Reporting
- Recherche
- Protokollierungen

Durch regelmäßige Schulungen wird die Basis dafür geschaffen, dass der von einem Produkt erwartete Nutzen erzielt werden kann.

Im Bereich des Zahlungsverkehrs haben sich mit der Einführung von SEPA Arbeitsabläufe für die Verarbeitung von ZV-Transaktionen erheblich verändert. Aber auch andere im Zahlungsverkehr angesiedelte Bereiche wie Datenrecherchen, Verwaltung von Mandaten, Reporting und Statistik waren und sind weiterhin von Veränderungen betroffen.

Diese Veränderungen finden sich natürlich auch in unseren Produkten wieder. Manche Anpassungen sind unkompliziert, einfach zu verstehen und direkt nachvollziehbar. Andere Neuerungen hingegen sind so komplex, dass das Lesen des Handbuchs alleine nicht ausreicht.

Fakt ist, dass es im Bereich des Zahlungsverkehrs nicht mehr ausreicht, lediglich bei Produkteinführung Ausbildungsmaßnahmen durchzuführen, dazu sind die Veränderungen zu häufig und zu komplex.

Aus unserer jahrelangen Erfahrung heraus können wir gemeinsam mit unseren Kunden die spezifischen Schwerpunkte herausarbeiten, für die regelmäßige Trainings veranstaltet werden.

Durch die Konzentration auf das Wesentliche und den konkreten Praxisbezug sind die individuellen Ausbildungsmaßnahmen sehr effizient und zielführend.

Schulungsthemen (Auszug, A-Z)

- AG-Buchung
- Auto-CpD
- BGL-Kontrolle
- BIC/NID Directories
- Buchungslogik
- Complicanceprüfung
- Datenscan
- Datenformate
- Daueraufträge
- Doppeleinreichungen
- EBICS
- Einreicherfehler
- Gebühren
- Kalender
- Konfigurierung
- Kontentausch
- Kontoauszüge
- Leitwegabschluss
- Limitprüfungen
- MQ-Series
- Nachbearbeitung
- Queues
- Produkteigenschaften
- Prozesskontrolle
- Protokollierungen
- Prüflisten
- Reproduktion
- SEPA CT (Gutschriften)
- SEPA DD (Lastschriften)
- SEPA R-Transaktionen
- Statuswerte, Attribute
- SWIFT Nachrichten
- Schnittstellen
- Tagesabschluss
- Templates
- Termine und Valuten
- Updates
- Webservices
- ZV-Statistik der Bundesbank
- ...

Sprechen Sie uns an.

E-Mail: vertrieb@gevabs.de

Telefon: +49 2408 60 770 - 0



Unser Support

Für auftretende Störungen im Produktionsbetrieb ist unser Support zuständig. Er unterstützt unsere Kunden schnell und kompetent gemäß der getroffenen Servicevereinbarungen.



Störungsmeldungen aus Produktion

Störungen im Produktionsbetrieb müssen schnell und kompetent beseitigt werden. Damit dies in der täglichen Praxis auch funktioniert, passen wir regelmäßig unsere Organisation und Abläufe den Anforderungen unserer Kunden an.

Um alle eingehenden Meldungen korrekt kanalisieren und unverzüglich bearbeiten zu können, haben wir einen zentralen Datenpool etabliert, der auch ein Ticketsystem (OTRS) beinhaltet. Die direkte Aufnahme in einer Datenbank stellt sicher, dass keine Kommunikationsdefizite auftreten (wie häufig bei E-Mails, wenn unterschiedliche Verteiler adressiert werden).

Meldungen, bei denen es sich um Produktionsstörungen handelt, werden automatisch dem Support zugewiesen, dort unverzüglich gesichtet und dahingehend bewertet, ob die Informationen ausreichend sind, um eine Abarbeitung vornehmen zu können. Wir nennen diesen internen Arbeitsschritt 'Qualifizierung des Tickets'.

Aus unserer jahrelangen Erfahrung heraus ist es nicht zielführend, dass bereits mit Ticketbearbeitungen begonnen wird, wenn nicht alle relevanten Informationen vorliegen. Aus diesem Grunde werden Daten, die möglicherweise benötigt werden (z. B. der Auszug eines Fehlerprotokolls oder Screenshots), auch direkt angefordert.

Um unsere internen Neuerungen den Kunden bekannt zu geben, haben wir eine neue Broschüre für das OTRS-Ticketsystem zur Verfügung gestellt.

Bei Störungsmeldungen, die nicht über das Ticketsystem gemeldet werden, werden die Automatismen durch manuelle Eingriffe ersetzt, was zu zeitlichen Verzögerungen bei der Abarbeitung führen kann.

Inzwischen werden nur noch sehr selten Störungen per E-Mail an uns gemeldet (zumeist auch nur vorab, die Tickets werden nacherfasst), die allermeisten Störfälle werden per Ticket kommuniziert. Das ist gut und richtig so, denn dadurch können die gemäß SLA (Service Level Agreement) vereinbarten Reaktions- und Lösungszeiten eingehalten werden.

OTRS-Tickets bei Produkteinführung

Das Ticketsystem wird ebenfalls bei Produkteinführungen und anderen Projekten (z. B. Migrationen) eingesetzt. Es besteht aber ein gewichtiger Unterschied bei der Bewertung und Abarbeitung der eingehenden Tickets. Anders als bei Produktionsstörungen ist nicht der Support, sondern die jeweilige Projektleitung für diese Tickets zuständig. Die Festlegung, zu welchem Zeitpunkt eingelieferte Meldungen abgearbeitet sein müssen, wird im Projekt mit dem Kunden vereinbart.

Für alle sonstigen OTRS-Anfragen wird unser Vertrieb involviert.

Störfall-Checkliste

- Angabe, um welche Anwendung (GEVA ZV 2/3, CorTraC 2/3), um welche Funktion (z. B. Belegerfassung) und welchen Kontext (z. B. beim Speichern der Daten) es sich handelt.
- Verständliche und vollständige Beschreibung, was das Problem ist.
- Realistische Gewichtung des Problems (nicht alle Störungen - auch die aus der Produktion nicht) sind immer schwerwiegend oder dringlich.
- Beifügung aller Informationen, die für uns als Serviceleister wichtig sind. Hierzu gehören Protokolle, Screenshots, Traces und Testdateien.
- Angabe, an wen sich unser Support bei Rückfragen wenden kann (in der Regel gehen wir vom Erfasser des Tickets aus).
- Auch wichtig für uns ist der Hinweis, ob sich die Fehlersituation reproduzieren lässt.

Bei derart qualifizierten OTRS-Tickets kann unser Support Ihnen schnell und kompetent helfen, das können wir Ihnen versprechen.

Ihr GEVA Supportteam



excellence in payments



Terminankündigung

Der nächste GEVA Infotag findet am 06. Mai 2015 in Frankfurt/M im Sheraton statt.

Zum Schluss

Was wissen Sie ... über **Fin-Tech**?

Markt Info

Impressum

Herausgeber

GEVA Business Solutions GmbH
Pascalstraße 12
52076 Aachen

Telefon

+49 2408 60770 - 0

Fax

+49 2408 60770 - 44

E-Mail

vertrieb@gevabs.de

Handelsregister

HRB 12518

UST-ID

DE 814059753

Geschäftsführer

Uwe Klatt

Der Termin für den 12. GEVA Infotag rückt näher. Auch dieses Jahr werden wir die Agenda so gestalten, dass wir einen interessanten Mix aus internen und externen Themen zusammenstellen und Informationen aus unterschiedlichen Blickwinkeln präsentieren und durchleuchten.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen aktuelle Entwicklungen und Geschehnisse im Bereich des Zahlungsverkehrs, Neuigkeiten von der Deutschen Bundesbank, S.W.I.F.T., der EBA - und selbstverständlich auch von uns.

Dieser Themen-Mix verspricht wieder einen spannenden und informativen GEVA Infotag.

Veranstaltungsort

Sheraton Frankfurt Hotel & Towers
Conference Center
Rhein-Main Flughafen
Airport, Terminal 1
Hugo-Eckner-Ring 15
60549 Frankfurt/Main

Die Agenda und die Einladung sind kurzfristig über unsere Homepage www.gevabs.de abrufbar.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit Ihnen sowie auf interessante Vorträge und anregende Gespräche.

Ihre GEVA

Ein neuer Begriff geistert seit einiger Zeit durch die Presse - FinTech.

FinTech ist ein Sammelbegriff für moderne Technologien im Bereich der Finanzdienstleistungen. Der Begriff ist ein Kofferwort und setzt sich aus den Wörtern 'Financial services' und 'Technology' zusammen, so Wikipedia.

Im Prinzip werden unter diesem Begriff alle Technologien rund um die Geldgeschäfte zusammengefasst. Die Bandbreite ist groß und reicht von mobilen Zahlungen bis hin zu Anlagen, Versicherungs-Apps, Spenden-Apps, Kontoverwaltungen und vieles andere mehr.

Fast täglich werden neue Start-ups in diesem Bereich gegründet, die mit neuen Ideen und alternativen Services rund um das Geld punkten wollen.

Die neuen Anbieter sehen ihre Chancen vor allem in modernen und auf den persönlichen Bedarf der Zielgruppe ausgelegte, Interaktionen.

Mit Features wie Ausgabenanalyse, Kontoalarm oder friend-to-friend Überweisungen sprechen die Firmen *digitalisierte* Verbraucher an, die mehr wollen als nur Online-Banking.

Der Trend, moderne Technologien verstärkt für Verbraucherservices einzusetzen, hält weiter an. Fin-Tech beschreibt ein Geschäftsmodell, das gute Chancen hat, sich zu etablieren.